



**Der Landrat**

Ministerium für Soziales, Gesundheit und  
Integration Baden-Württemberg  
Herrn Minister Manne Lucha  
Else-Josenhans-Straße 6  
70173 Stuttgart

5. Juli 2021

## **Kommunale Pflegekonferenz und Ganztagesbetreuung**

Sehr geehrter Herr Minister Lucha,

der Landkreis Böblingen beteiligt sich auf den Förderaufruf des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg an der Einführung Kommunaler Pflegekonferenzen nach § 4 Landespflegestrukturgesetz. Bei der jüngsten kreispolitischen Beratung wurde die Erwartung geäußert, dass die mit dem Landesförderprogramm vorgesehene Anschubfinanzierung in eine dauerhafte und institutionelle strukturelle Förderung überführt und der Kommunalen Pflegekonferenz ein Regionalbudget zur Verfügung gestellt wird, aus dem sich echte Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Wir bitten Sie, diese Forderungen im Rahmen der landespolitischen Weiterentwicklung des Pflegestrukturgesetzes nach dem Vorbild anderer Bundesländer zu realisieren. Um eine landesweite und nachhaltige Implementierung der Kommunalen Pflegekonferenzen und lokalen Aufgabenerledigung zu erreichen, bedarf es einer projektunabhängigen Landesfinanzierung.

Landratsamt  
Parkstraße 16  
71034 Böblingen  
Telefon 07031-663 1202  
Telefax 07031-663 1999  
Landrat@lrabb.de

Sehr geehrter Herr Minister, ich habe noch ein zweites Anliegen – die Befassung des Ganztagsförderungsgesetzes – GaFöG im Vermittlungsausschuss. Ich freue mich sehr, dass der Bundesrat in seiner Sitzung vom 25. Juni dem Gesetzesvorhaben nicht zugestimmt hat und – auch auf Intervention unseres Ministerpräsidenten – wegen des Vorhabens den Vermittlungsausschuss angerufen hat. Ich kann die kritische Haltung des Landes Baden-Württemberg und einiger anderer Länder nur unterstreichen. Denn so sinnvoll es ist, perspektivisch die ganztägige Betreuungssituation von Kindern von 1 bis ca. 10 Jahren zu verbessern, würden die Kommunen finanziell überfordert, wenn seitens des Bundes wie geplant lediglich investive Mittel zur Schaffung geeigneter Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt würden. Die Stadt- und Landkreise benötigen eine dauerhafte Beteiligung des Bundes (via Länder) an den laufenden Betriebskosten der Ganztagsbetreuung. Ich bitte Sie also sehr herzlich, weiterhin in diesem Sinne auf Bundesebene auf eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung der Ganztagsförderung an Grundschulen hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Bernhard